

SYSTEMENTSCHEID BEI DER ERSCHÖPFUNG IM PATENTRECHT

Position der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie

- **Nachdem gesetzliche Regelungen bestehen, welche einen allfälligen Missbrauch zu verhindern vermögen, kann die nationale Erschöpfung ins Patentrecht aufgenommen werden.**
- **Ausnahmen von der nationalen Erschöpfung schaffen Rechtsunsicherheit und sind deshalb abzulehnen.**

1 Missbrauch verhindern

Bei der Frage der Erschöpfung im Patentrecht war es Swissmem immer ein Anliegen, einem möglichen Missbrauch zur Erzielung überhöhter Preise entgegenzutreten, der durch das Verbot von Parallelimporten grundsätzlich begünstigt wird. Mit der Ergänzung des Kartellgesetzes (Art. 3 Abs. 2 KG) und der vorgesehenen Regelung der sog. «Doppelschutz-Problematik» in der laufenden Patentgesetzrevision (Art. 9a E-PatG) wurden bzw. werden Instrumente zur Verfügung gestellt, um Missbrauch zu verhindern. Unserem ursprünglichen Anliegen wird dadurch zu einem bedeutenden Teil Rechnung getragen.

2 Bedeutung für die Investitionsgüterindustrie

Für die Investitionsgüterindustrie ist die Frage der Erschöpfung im Patentrecht nach unserer Erfahrung von untergeordneter Bedeutung. Für Unternehmen der Verbrauchsgüterindustrie kann sie jedoch durchaus eine gewisse Bedeutung erlangen. Treten unsere Mitgliedunternehmen als Käufer am Markt auf, könnten sie nach unseren Erfahrungen nur marginal von parallel importierten Produkten profitieren. Heute ist realistischerweise davon auszugehen, dass eine Preisdifferenz weitgehend durch den keine Wertschöpfung beitragenden Parallelimporteure abgeschöpft würde.

3 Senkung der Lebenshaltungskosten

Hingegen ist die Senkung der Lebenshaltungskosten in der Schweiz nach wie vor für die Unternehmen unserer Branche zentral. Je tiefer sich die Lebenshaltungskosten in der Schweiz gestalten, desto konkurrenzfähiger sind Schweizer Industrieunternehmen gegenüber Wettbewerbern im Ausland. In den letzten Jahren hat sich das Preisgefüge für Konsumgüter in der Schweiz verändert und es scheint, dass dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist. So steht der Detailhandel durch den Eintritt von neuen Wettbewerbern in einem sehr viel stärkeren Wettbewerb als früher. Bereits mit der Ankündigung des Eintritts deutscher Detailhandelsketten in den Schweizer Markt sind die Preise gesenkt worden. Vereinbarungen mit der Pharmaindustrie führen zu einer Senkung der Medikamentenpreise. Ausserdem wird erwogen, einseitig das sog. «Cassis-de-Dijon-Prinzip» einzuführen, was Swissmem mit Entschiedenheit befürwortet und als adäquates Mittel zur Senkung der Lebenshaltungskosten beurteilt. Im Gegensatz zur Vergangenheit als diese Preisentwicklung noch nicht absehbar war, lassen sich heute keine verlässlichen Hinweise mehr darauf finden, dass die Lebenshaltungskosten mit Einführung der internationalen Erschöpfung noch signifikant sinken. Vor diesem - veränderten - Hintergrund sieht Swissmem aus heutiger Sicht keine klaren Vorteile mehr, die geltende Rechtslage im Patentrecht zu ändern.

4 Wachsende Bedeutung von Patenten

In den vergangenen Jahren haben Patente weltweit wesentlich an Bedeutung gewonnen. Bisher haben aus unserer Sicht die Vorteile, welche sich für unsere Industrie aus der Einführung der internationalen Erschöpfung ergeben hätten, die Nachteile für den Patentschutz in der Schweiz überwogen. Mit dem Bedeutungszuwachs des Patentschutzes haben sich auch in dieser Hinsicht die Vorzeichen geändert.

5 Nationale Erschöpfung ohne Ausnahmen

Der Bericht des Bundesrates untersucht auch mehrere Varianten mit Ausnahmeregelungen. Die damit unweigerlich verbundene Abgrenzungsproblematik ist eine Quelle der Rechtsunsicherheit. Eine aus Ausnahmeregelungen möglicherweise sich ergebende zweckmässige Differenzierung wiegt unseres Erachtens die entstehende Rechtsunsicherheit und Streit anfälligkeit nicht auf.

Zürich, 18. Juni 2007

Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:

Urs Meier, Tel. direkt 044 384 48 10, E-Mail u.meier@swissmem.ch